



Hinweise für Prüfungen

- Prüfungen finden grundsätzlich nur für **ganze Module** statt. Besteht ein Modul aus mehreren Fächern, sind die Prüfungen so gestaltet, dass alle Fächer damit abgeprüft werden. Das gesamte Studium besteht aus 14 Modulen plus Masterarbeit.
- Den **Zeitpunkt** (das Semester) und die **Reihenfolge** der Prüfungen können Sie frei wählen, es gibt keine Zwangsanmeldung. Eine einmal begonnene Prüfung (Referat!) dürfen Sie allerdings nur aus wichtigem Grund (Krankheit) abbrechen.
- Für die Prüfungen ist **keine Anmeldung** erforderlich. Wer zu der Prüfung erscheint (Klausur, mündliche Prüfung) bzw. die Prüfungsaufgabe entgegennimmt (Referat, Hausarbeit), nimmt an der Prüfung teil.
- Die **Benotung** der Prüfungen erfolgt ausschließlich **in Prozent**. Dabei sind 100% die Maximalleistung, ab 50% gilt die Prüfung als bestanden. Bei Nichtabgabe, Täuschung oder Abbruch wird die Prüfung mit 0% gewertet.
- Sie haben ein Recht auf **Einsicht** in Ihre **Klausuren**. Vereinbaren Sie hierzu direkt mit Ihrem Prüfer einen Termin. Feste Termine für eine Klausureinsicht gibt es nicht.
- **Nicht bestandene** Prüfungen können Sie **zweimal wiederholen**. Es gibt **keine Nach- oder Ergänzungsprüfungen**; die Wiederholung ist in jedem Fall eine eigenständige Prüfung. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- Weil die Module nur jährlich angeboten werden, sollten Sie für die erste Wiederholung eine außerplanmäßige **mündliche Prüfung** vereinbaren. Eine zweite Wiederholung sollten Sie dagegen auf jeden Fall regulär durchführen.
- **Prüfungstermine und Prüfungsarten** werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. **Prüfer** sind stets die Lehrenden im Modul. Mündliche Wiederholungsprüfungen können Sie direkt mit den Prüfern vereinbaren.
- Für das **Projekt** (Modul M91) wählen Sie sich einen Prüfer und vereinbaren mit diesem ein geeignetes Thema sowie den Zeitrahmen und die Prüfungsleistung. Prüfer kann jeder Lehrende im Studiengang sein.
- Für die **Masterarbeit** mit Kolloquium (Modul M92) gelten teilweise abweichende Regelungen; hierfür gibt es ein eigenes Hinweisblatt.
- Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sowie für die Genehmigung von Ausnahmen ist der **Prüfungsausschuss** zuständig. Wenden Sie sich deshalb bei Fragen und Problemen an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.